

**Bebauungsplan Nr. 294 "Deitenbach - Pflegeheim"
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2b dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ ist die geplante bauliche Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes „Haus Aggertal“ in südöstlicher Richtung. Um hierfür die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen wird parallel der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

Der Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ hat in der Zeit vom 14.10.2015 bis 16.11.2015 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 06.10.2015 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 03.08.2015 (Anlage 1) und 16.11.2015 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass im Planbereich für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Oberboden überschritten werden. Weiterhin weist der Kreis darauf hin, dass die Erweiterungsfläche des Alten- und Pflegeheimes nicht im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt berücksichtigt ist. Zusätzlich weist der Oberbergische Kreis auf die rechtliche Einhaltung immissions- und brandschutztechnischer Gesetze und Verordnungen bei der Umsetzung des Vorhabens hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband, Schreiben vom 06.07.2015 und 10.11.2015 (Anlage 2) und 10.11.2015 (Anlage 2b)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass sich durch die geplante Versiegelung Veränderungen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung ergeben. Sie führen weiter aus, dass das Plangebiet nicht vollständig im Netzplan der Kläranlage enthalten ist.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 03.08.2015
Anlage 1a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 16.11.2015
Anlage 1b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2	Stellungnahme Aggerverband 06.11.2015
Anlage 2a	Stellungnahme Aggerverband 10.11.2015
Anlage 2b	Abwägung Aggerverband
Anlage 3	Übersichtsplan